

**TOP 2: Bundesratsinitiative „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung**

- Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat beschließt die Einbringung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung in den Bundesrat.
2. Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz erhält in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie der Staatskanzlei Redaktionsvollmacht in Hinblick auf die Abstimmung mit anderen Ländern.

**Erläuterungen:**

Mit der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1789) wurden für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien (Westbalkan) die Möglichkeiten der legalen Migration erweitert, um die Asylumigration aus diesen Staaten zu verringern. Durch die Änderung der Beschäftigungsverordnung können Staatsangehörige der Westbalkanstaaten nach § 26 Abs. 2 BeschV seit dem 1. Januar 2016 unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation eine Beschäftigung ausüben, sofern – neben anderen Voraussetzungen – eine verbindliche Arbeitsplatzzusage und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorliegt. Die Regelung ist derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2020.

Ebenso wurden nach Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die Länder Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft.

Mit dem Verordnungsantrag soll die Regelung des § 26 Abs. 2 BeschV entfristet werden. Staatsangehörige aus dem Westbalkan erhalten so weiterhin die Möglichkeit der legalen Migration durch einen erleichterten Arbeitsmarktzugang, unabhängig von ihrer persönlichen Qualifikation.